

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383), hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Westerfeld", Ortschaft Harsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 25. 01. 1999

Siegel

gez. BAULE Bürgermeisterin
gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6586 A
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Harsum, Flur 7

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: März 1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 19. 01. 1999

Siegel

gez. I. A. Dr. KOHLENBERG
Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.02.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18, 2. Änderung, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19. 06. 1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 25. 01. 1999

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.08.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18, 2. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04. 09. 1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18, 2. Änderung, und der Begründung haben vom 14.09.1998 bis einschließlich 12.10.1998 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 25. 01. 1999

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.11.1998 den Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 25. 01. 1999

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, ist gemäß § 11 BauGB am dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht -
Der Oberkreisdirektor

Der Satzungsbeschuß vom 19.11.1998 zum Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, ist gem. § 10 BauGB am 16.12.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 52 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, ist damit am 16.12.1998 rechtsverbindlich geworden.

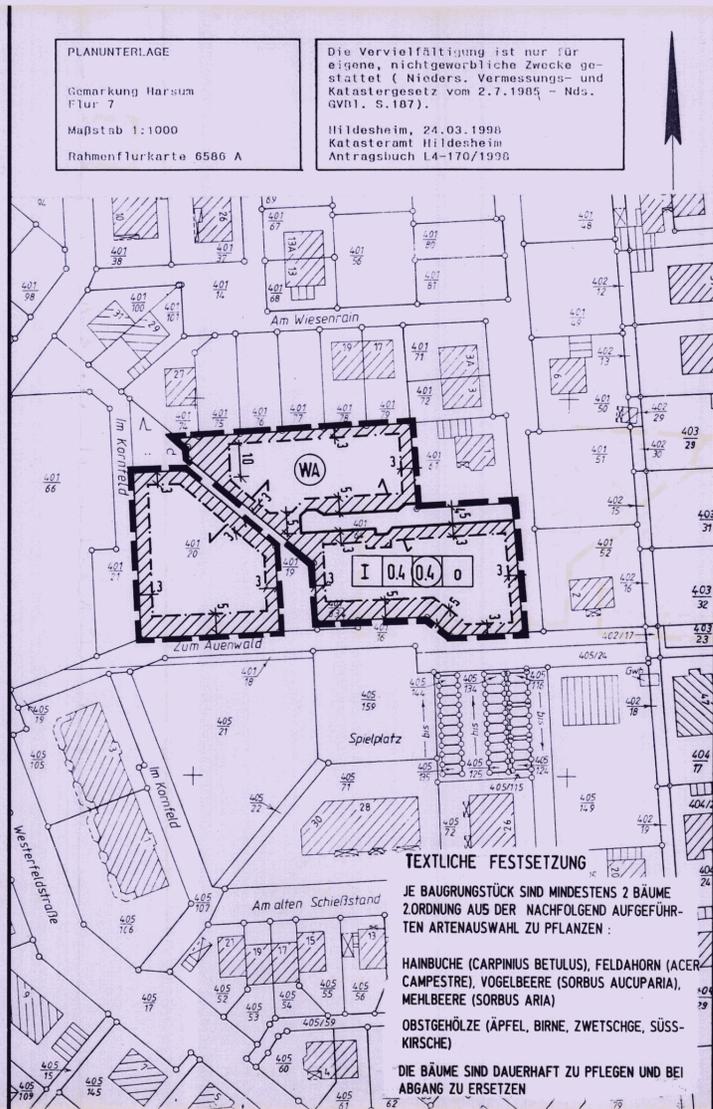
Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 18, 2. Änderung, liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 25. 01. 1999

Gemeinde Harsum
Der Gemeindedirektor
Moldt
(Moldt)



PLANUNTERLAGE
Gemarkung Harsum
Flur 7
Maßstab 1:1000
Rahmenflurkarte 6586 A

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S.187).
Hildesheim, 24.03.1998
Katasteramt Hildesheim
Antragsbuch L4-170/1998

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRENZE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
OFFENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN ZUR ART UND ZUM MAß DER BAULICHEN NÜTZUNG SOWIE ZUR BAUWEISE

TEXTLICHE FESTSETZUNG

JE BAUGRUNDSTÜCK SIND MINDESTENS 2 BÄUME ZORDNUNG AUS DER NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN ARTENAUSWAHL ZU PFLANZEN :

HAINBUCH (CARPINUS BETULUS), FELDAHORN (ACER CAMPESTRE), VOGELBEERE (SORBUS AUCUPARIA), MEHLBEERE (SORBUS ARIA)

OBSTGEHÖLZE (ÄPFEL, BIRNE, ZWETSCHGE, SÜSSKIRSCHEN)

DIE BÄUME SIND DAUERHAFT ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG ZU ERSETZEN

**GEMEINDE HARSUM
ORTSCHAFT HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 18
"WESTERFELD"**

2. ÄNDERUNG M. 1:1000



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

Kartenmaßstab ca. 1:7 100, Kartengrundlage Karte M. 1:5 000, Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:5 000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim

PLANVERFASSER :
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
TEL. 0511 / 85 65 8-0 30625 HANNOVER

STAND: INKRAFTTRETEN
10 . A U S F E R T I G U N G 6